

**Niederschrift**

**über die Stadtratssitzung am 13. November 2012**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Plum, Herbert
Dederichs, Norbert	Puhl, Mathias
Esser, Gerd	Reinartz, Ferdinand
Feldeisen, Willy	Reiprich, Hans-Dieter
Fritsch, Dieter	Resch-Beckers, Elvira
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Hummel, Dieter	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas ab TOP 2	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz	Schöneborn, Christian
Koch, Franz-Josef	von Ameln, Rainer ab TOP 2
Kohlhaas, Margarete	Zantis, Jürgen ab TOP 2
Lindlau, Detlef	Zillgens, Bruno
Mandelartz, Alfred	

Entschuldigt fehlte das Ratsmitglied Wolfgang Lankow. Unentschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Andreas Schmitz und Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StVR Derichs  
StAR Jansen  
Stl Bergstein als Schriftführer

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 06.11.2012 auf Dienstag, 13.11.2012, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens begrüßte die Ortsvorsteher, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer und stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Er schlug vor, die Tagesordnung um Punkt

- 9 a) Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV;  
hier: Erhöhung der ÖPNV-Umlage zu Lasten der städteregionsangehörigen Kommunen

zu erweitern. Dieser Punkt wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten, jedoch versehentlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig vom Rat um Punkt 9a erweitert.

## T A G E S O R D N U N G

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.09.2012
2. Bau der L 50 n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2012 auf Beschluss einer Resolution zum sofortigen Baubeginn der L 50 n
3. Regionale Strukturreform;  
hier: Auflösung der REGIO Aachen e.V. und Gründung des Zweckverbandes Region Aachen
4. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.09.2012
5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2009 (Inkraftsetzung: 28.12.2009)
6. Straßenreinigungsgebühren 2013
7. Kanalbenutzungsgebühren 2013

8. Abfallbeseitigungsgebühren 2013
9. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2013
- 9 a. Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV;  
hier: Erhöhung der ÖPNV-Umlage zu lasten der städteregionsangehörigen Kommunen
10. Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Ablösebetrages gem. § 51 Abs. 6 BauO (Stellplatzablösesatzung);  
hier: Anpassung des Ablösebetrages/ des Geltungsbereiches
11. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011 - in Kraft seit 24.11.2011;  
hier: Ergänzung des Straßenverzeichnisses
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern
14. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

15. Verlängerung einer Bürgschaft
16. Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages
17. Grundstücksangelegenheit;  
hier: Grundschuldbestellung zu Lasten eines städtischen Grundstückes
18. Vergabe des Auftrages für die Kanalerneuerung und Straßenumgestaltung in der Maarstraße
19. Lieferung elektrischer Energie für die Betriebsstätten der Stadt Baesweiler und der ITS GmbH
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.09.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.09.2012 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Bau der L 50 n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2012 auf Beschluss einer Resolution zum sofortigen Baubeginn der L 50 n**

Mit Antrag vom 31.10.2012 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) hat die CDU-Fraktion eine Beratung im Rat und die Fassung einer Resolution zum Bau der L 50 n beantragt.

Seit vielen Jahren kämpft die Stadt Baesweiler darum, das Verkehrsaufkommen im Zentrum des Ortsteils Setterich zu reduzieren und eine Teilumgehung Setterichs durch den Bau der L 50 n zu erreichen. Auf Grund verschiedener Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium wurde bereits vor Jahren seitens der Stadt Baesweiler ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt und der Nachweis erbracht, dass umweltverträgliche Trassenführungen für die L 50 n möglich sind. Auf Grundlage dieser Vorleistungen wurde die Maßnahme L 50 n in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Neubauvorhabens sind ebenfalls seit bereits vier Jahren mit dem Planfeststellungsbeschluss geschaffen worden, sodass auch bereits erste Mittel in die Landesstraßenbauprogramme 2008 und 2009 eingestellt wurden.

Leider wurde der Baubeginn im Jahre 2010 auf Grund der angespannten Haushaltslage des Landes und der massiven Winterschäden an Landstraßen zurückgestellt, dennoch wurde ein zeitnaher Baubeginn vom Ministerium in Aussicht gestellt.

In vielen Schreiben hat die Verwaltung die dringende Notwendigkeit der Baumaßnahme beschrieben und mit der Bitte verbunden, die Maßnahme im Interesse der Baesweiler Bürger möglichst kurzfristig einzuleiten.

Das Zentrum des Ortsteils Setterich wird zur Zeit von der Bundesstraße B 57 und rechtwinklig zu dieser von der Landstraße L 50 durchschnitten. Durch die hohe Netzbedeutung sind die vorgenannten Straßenzüge auch in den Innensadtbereichen stark belastet, was sich schon heute äußerst negativ auf die Sicherheit und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen auswirkt und durch die stetige Zunahme der Verkehre unerträgliche Ausmaße annimmt.

Das hohe Verkehrsaufkommen wirkt sich negativ auf die Wohnqualität der Einwohner in diesem Bereich aus und stört erheblich die Geschäftstätigkeit und die Attraktivität des im Ortszentrum befindlichen Einkaufszentrums. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Zuliefer- und damit auch Durchgangsverkehre von der A 44 zu den wachsenden Gewerbegebieten Baesweiler und Übach-Palenberg zu verzeichnen.

Zur Entlastung der stark belasteten Nord-Süd Achse B 57 wird die Ortsumgehung B 57 n Baesweiler gebaut.

Durch den Bau der L 50 n als Ortsumgehung Setterich werden die innerörtlichen Straßen von Setterich in der Ost-West Achse entlastet und die Verkehrsqualität im Netz verbessert. Die vekehrstechnisch ermittelten Prognosedaten gehen nach dem Bau von einer Belastung von bis 9.000 KFZ/24 Stunden auf der neuen Umgehungsstraße aus. Die innerörtlichen Straßen der alten L 50 und des Adenauerrings werden erheblich entlastet. Dies würde zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität der betroffenen Einwohner führen.

Zusätzlich hat die L 50 n in Fortsetzung der L 225 eine hohe Netzfunktion. Über die L 109 ist sie als anbaufreie Trasse ein wichtiger Autobahnzubringer zur BAB A 44, die die Oberzentren Aachen und Mönchengladbach verbindet.

Die Baumaßnahme L 50 n war schon im Landesstraßenbedarfsplan (Anlage zum Landesstraßenausbaugesetz in der Fassung vom 20.04.1993 - GV NW S. 297) als Maßnahme der Stufe 1 enthalten.

Zudem ist der für den Bau erforderliche Planfeststellungsbeschluss (vom 14.12.2007) seit dem 08.05.2008 rechtskräftig.

Auch der Bauentwurf und die Ausschreibungsunterlagen liegen mittlerweile vollständig vor. Leider wurde die Ausschreibung für die Wirtschaftswegebrücke über die zukünftige L 50 gestoppt, weil in diesem Jahr keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die veranschlagten Kosten der 2,1 km langen Strecke liegen bei ca. 4,5 Mio. € und sollten über die Jahre 2010 - 2012 gestreckt werden.

Die Vorüberlegungen und Vorentwürfe zur Ortsumgehung L 50 n liegen über 12 Jahre zurück und wurden über Jahre hinweg konsequent weiter geführt, sodass heute alle Voraussetzungen zur Realisierung dieser notwendigen Umgehung vorliegen. Mehrfach wurde das Ministerium im Namen der betroffenen Settericher und Baesweiler Bürger gebeten, den Bau der L 50 n zeitnah zu ermöglichen, um die eingeleiteten städtebaulichen Entwicklungsabsichten in Setterich (Soziale Stadt Setterich-Nord) positiv zu begleiten und zu einer deutlichen Entlastung des innerstädtischen Wohn- und Geschäftsbereichs beizutragen.

In dem Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 vom September 2011 ist die Ortsumgehung Setterich (K 27 - L 50 n) in der höchsten Priorität eingeordnet. Damit sind die Voraussetzungen für einen sofortigen Baubeginn und eine zügige Umsetzung gegeben. Dies verdeutlicht auch der Umstand, dass bereits im Jahre

2010 die Ausschreibung der Brücke veranlasst wurde. Der Neubau der Landstraße befindet sich in der höchsten Planungsstufe, mit der Folge, dass mit dem Bau unmittelbar begonnen werden kann.

Angesichts des Planungsstandes, der höchsten Priorität und der Vorleistungen der Stadt ist nicht nachvollziehbar, dass mit dem Bau der Umgehungsstraße noch nicht begonnen wurde.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Gültigkeit des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses im Mai 2013 erlischt, sodass größte Dringlichkeit geboten ist, will man nicht die rechtliche Grundlage für den Bau der L 50 n verlieren!

Die Verärgerung in der Bürgerschaft ist groß. Die Forderung zum sofortigen Baubeginn wird mit Nachdruck vertreten.

Daher sollte mit einer erneuten Resolution des Rates die Forderung nach einem unmittelbaren Baubeginn und einer kurzfristigen Realisierung noch einmal unterstrichen werden.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion, Herr Puhl, erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Er stellte fest, dass bisher im Rat immer ein Konsens darin bestanden habe, durch ein Bündel von Maßnahmen eine Entlastung der Anwohner, in diesem Fall der Anwohner der Hauptstraße Setterich, zu erreichen. Mit Bündel von Maßnahmen sei zum einen der Bau B 57 n, wovon ein Abschnitt bereits fertiggestellt sei, des Weiteren der Umbau der Hauptstraße in Setterich in vier Abschnitten, wovon ebenfalls erst einer realisiert sei und und zum anderen der Bau der L 50 n, wovon man sich die größte Entlastung erhoffe, gemeint.

Herr Puhl betonte, dass die Realisierung dieser Straße im Mai nächsten Jahres bereits 5 Jahre andauere und damit auch gleichzeitig die Frist zum Baubeginn auslaufe.

Mit dem Antrag beabsichtige die CDU an die Landesregierung und die zuständigen Ministerien zu appellieren, hier endlich mit dem Bau dieser Entlastungsstraße zu beginnen. Erst wenn alle Maßnahmen abgeschlossen seien, könne beurteilt werden, ob die gemeinsame Zielsetzung der angestrebten Entlastung der Anwohner umgesetzt werden konnte.

Ratsmitglied Hendrik Schmitz fügte dem Antrag hinzu, dass sich die Landesregierung durch die Priorisierung des Erhaltes von Straßen dem Neubau ein Stück abgewandt habe und sich bei dem Neubau von Straßen das Augenmerk innerhalb einer vom Land festgelegten Prioritätenliste konzentriere. Die L 50 n sei mit der Priorisierungsstufe 1 ein solches Projekt. Jedoch seien die derzeit beratenen Haushaltsmittel im Landeshaushalt zur Realisierung von neuen Projekten von 4,4 Mio. € auf 50.000,- € reduziert worden.

Dieser würde auch für das laufende Jahr in dieser Position wahrscheinlich nicht mehr verändert werden. Es müsse deshalb, für den am Ende diesen Jahres einzubringenden Landeshaushalt für das Jahr 2013 das Ziel sein, die Landes-

regierung zu veranlassen, die Gelder so in den Haushalt einzustellen, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Dies sei durch die bereits erteilte Baugenehmigung zu erkennen.

Herr Hendrik Schmitz versicherte als Mitglied des Landtages NRW seine Unterstützung in der Sache. Er empfände es als ein falsches Signal an die Bürger, wenn dieses Projekt nicht zustande kommen würde und appellierte an alle, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um dieses Projekt zu ermöglichen.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Bockmühl, sicherte zu, dass die SPD-Fraktion diese Resolution mittragen werde. Darüber hinaus sehe man im Hinblick auf das damals erstellte Lärmgutachten auch heute noch die Notwendigkeit für den Bau dieser Straße. Weiterhin sei der SPD-Fraktion nicht bekannt, dass für das Haushaltsjahr 2013 im Landeshaushalt keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Nach Rücksprache mit dem Ministerium sei die geplante Straße auch weiterhin in der höchsten Priorisierungsstufe und es sei auch weiterhin geplant, dieses Projekt umzusetzen.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen, Herr Beckers, erläuterte, dass die Geschichte dieser geplanten Strecke bis ans Ende der 90`er Jahre zurück reiche. Im Zuge der Begradigung der damaligen sehr kurvenreichen Verbindungsstraße zwischen Setterich und Siersdorf sei schon die Idee und die Forderung entstanden, die jetzige L 225 am Adenauerring vorbei zu führen und bis Siersdorf zu verlängern. Hier seien damals schon Millionen verschwendet worden. Denn damals habe man bereits die Kenntnis gehabt, dass eine Ortsumgehung Setterichs notwendig würde.

Er stellte klar, dass seine Fraktion den Bau der L 50 n auch vor dem Bau der B 57 n immer unterstützt habe. Die Planung und der Bau der B 57 n sei in den Augen der Grünen dagegen völlig überflüssig.

Herr Beckers stellte fest, dass die bisherigen Landesregierungen es von 2005 an nicht geschafft hätten, dieses Projekt auf den Weg zu bringen und er sei gespannt darauf, ob es der jetzigen Landesregierung gelinge, dieses Projekt zu realisieren.

Weiterhin führte Herr Beckers den Standpunkt seiner Fraktion zur B 57 n aus und machte deutlich, dass der seit über einem Jahr in Betrieb genommene nördliche Teilabschnitt der B 57 n nicht die erhoffte Entlastung für Setterich herbeigeführt habe, wobei gerade dieser Abschnitt Voraussetzung für die Entwicklung und Verkehrsberuhigung der Hauptstraße Setterich als Einkaufszentrum gewesen sei. Die derzeitige Situation stelle sich so dar, dass dieser Abschnitt die am wenigsten befahrene Bundesstraße in der ganzen Region sei, während der gesamte Verkehr inklusive des Schwerlastverkehrs nach wie vor über die Hauptstraße in Setterich führe. Selbst die große Baustelle mit Einbahnstraßenregelung und Ampeln habe an dieser Situation nichts Wesentliches verändert. Nur wenige Fahrzeuge seien in dieser Zeit auf den nördlichen Abschnitt der B 57 n ausgewichen, was aber zu keiner spürbaren Entlastung geführt habe.

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen sehe eine Kopplung der B 57 n und der geplanten L 50 n und beantrage, dass sich diese Kopplung in dem geplanten Beschluss niederschlage. Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stimme dem Beschlussvorschlag lediglich mit folgender Ergänzung zu:

"Der Rat der Stadt Baesweiler stellt fest, dass der im Oktober 2011 für den Verkehr frei gegebene nördliche Teilabschnitt der Bundesstraße B 57 n derzeit nur wenig befahren wird und die vor Baubeginn prognostizierte deutliche Verkehrs-entlastung im Zuge der Hauptstraße im Stadtteil Setterich nicht eingetreten ist."

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass nie behauptet worden sei, dass eine halbfertige Straße die Wirkung entfalten könne, die sie in der Gesamtkonfektion habe. Weitere Gründe gegen die Erweiterung des Beschlussvorschlages im Sinne der Grünen lägen darin, dass eine Verkehrszählung beauftragt werden müsse und dazu frühere Verkehrszählungen gegenübergestellt werden müssten. Im Gegensatz zur Äußerung des Herrn Beckers gäbe es sehr wohl Meinungen die bestätigten, dass sich der bereits in Betrieb genommene nördliche Teilabschnitt der B 57 n verkehrsreduzierend ausgewirkt habe. Jedoch keiner hätte je erwartet, dass mit der Fertigstellung dieses ersten Teilstückes das Verkehrsproblem gelöst wäre.

Zu dem eigentlichen Punkt der Tagesordnung äußerte sich Herr Dr. Linkens besorgt. Die Stadt habe sich mit allem Nachdruck für die L 50 n eingesetzt. Man habe seinerzeit die Umweltverträglichkeitsstudie als Stadt finanziert, weil die damalige Landesregierung dies als Hürde angesehen habe. Weil das Mittragen durch die betroffene Kommune signalisiert worden sei, habe das Land im Gegenzug das Projekt in die höchste Förderungsstufe gehoben.

Wenn jedoch tatsächlich seitens der Landesregierung keine Mittel zur Verfügung gestellt würden, könne die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Es gebe bisher keinen Landeshaushalt 2013. Es sei äußerst gefährlich, wenn hier nichts passiere und nicht durch eine entsprechende Resolution Druck aufgebaut würde. Man laufe Gefahr, dass der Planfeststellungsbeschluss 2013 auslaufe und dann seien alle bisherigen Bemühungen und getätigten Auslagen vergeblich gewesen. Das gesamte rechtliche Verfahren wäre somit umsonst gewesen, was auch aus der Sicht des Steuerzahlers nicht nachvollziehbar sei.

Das Planfeststellungsverfahren mit seinen Gutachten und der Umweltverträglichkeitsprüfung habe sehr viel Geld gekostet, wozu damals Mittel, die für die Beseitigung von Winterschäden vorgesehen waren, verwendet worden seien.

Man brauche eine klare Stellungnahme des Landes zu diesem Projekt.

Weiterhin forderte Dr. Linkens alle anwesenden Fraktionen auf, ihre Einflüsse dahingehend geltend zu machen, dass das Land diese Mittel bereitstelle und nicht warte, bis der Haushalt 2013 erst im Sommer 2013 genehmigt sei. Wenn man bis dahin nichts unternehme, sei es zu spät. Es müsse jetzt eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen, was rechtlich möglich sei und es müssen erste Schritte, finanziert vom Land, auf den Weg gebracht werden.



Herr Mandelartz stellte fest, dass bei den Fraktionen der CDU und SPD Einigkeit darüber besteht, dieses Projekt weiter voran zu treiben.

Zu den Ausführungen des Herrn Beckers war Herr Mandelartz der Ansicht, dass dieses Thema nicht Bestandteil der Tagesordnung sei. Man habe sich gerade darüber unterhalten, wie man Wege über die Fraktionen hinweg finde, den Verfall des Planfeststellungsbeschlusses zu verhindern oder auch die Beschleunigung der Umsetzung der L 50 n voran zu treiben.

Was die B 57 n angehe, sei die Meinung der Grünen bekannt seit im Rat das erste mal über diese Thema gesprochen worden sei. Seitdem habe sich aber auch die Meinung der anderen Fraktionen zu diesem Thema nicht geändert und man habe nachdrücklich festgestellt, dass man nicht nur erwarte, sondern auch davon überzeugt sei, dass mit der Fertigstellung der B 57 n und Anbindung an die B 57 alt eine massive Entlastung für Setterich erreicht werden könne. Der derzeitige Zustand könne nicht mit einer fertigen Umgehung verglichen werden. Wenn eine Sache noch nicht fertiggestellt sei, könne diese noch nicht funktionieren.

Weiterhin sei er der Überzeugung, dass ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der L 50 n der richtige Weg in der Sache sei.

Dr. Linkens stellte klar, dass zur Realisierung aus Mitteln des Jahres 2013 der Landeshaushalt verabschiedet und begonnen worden sein müsse. Der Landesbetrieb Straßenbau könne erst beginnen, wenn die Mittel bereitgestellt seien. Der Bau müsse allerdings bis Mai begonnen werden.

Herr Geller stellte ebenfalls fest, dass der erste Spatenstich innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen habe, damit der Planfeststellungsbeschluss nicht verfalle. Das Infragestellen der B 57 n durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wertete Herr Geller als Prinzipsache. Nach seinen Erkenntnissen nutze heute schon ein Großteil der Einwohner aus dem nördlichen Teil der Kommune den fertigen Abschnitt der B 57 n, um in Richtung Übach-Palenberg auf die Schiene Herzogenrath-Merkstein zu kommen, weil dies der schnellste Weg sei.

Seiner Meinung nach würden nach erfolgter Fertigstellung der B 57 n gerade die Bewohner aus dem Norden bei Fahrten in Richtung Alsdorf nicht mehr die Ortsdurchfahrt Setterich - Baesweiler nutzen, sondern vielmehr auf die B 57 n ausweichen.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Beckers, erwiderte, dass eine getrennte Betrachtungsweise der beiden Projekte seiner Ansicht nach falsch sei und er die vorgebrachte Argumentation nicht gelten lasse. Da der komplette Verkehr inklusive Schwerlastverkehr aus Richtung Linnich und vielmehr noch aus Richtung Autobahnabfahrt Aldenhoven in Richtung Gewerbegebiet den fertigen Abschnitt der B 57 n bereits jetzt nutzen könne, dies aber nicht passiere.

Die B 57 n würde derzeit nur von Verkehrsteilnehmern genutzt, welche zuvor über die B 56 und dann in Richtung Übach gefahren wären, somit also nicht von

denen genutzt würde, welche die Ortsdurchfahrt Setterich von je her benutzen. 2008 hätte man die Aussage getroffen, dass die B 57 n 2011 fertiggestellt würde. Was jedoch lediglich fertiggestellt wurde sei der nördliche Bauabschnitt. Mit der Verkehrsprognose sei die B 57 n durchgepauckt worden sei. Es seien Wirtschaftlichkeitsrechnungen aufgestellt worden, die keiner tauglichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund sei sehr wohl eine Kopplung dieser Projekte zu sehen. Gleichzeitig bat er darum, über seinen Ergänzungsvorschlag zur Beschlussvorlage abstimmen zu lassen.

Der Fraktionsvorsitzender der FDP Fraktion, Herr Reiprich, stellte klar, dass die vorgeschlagene Resolution der CDU auch Unterstützung seiner Fraktion finde. Eine Ergänzung des Beschlusses durch den Wortlaut des Herrn Beckers käme für die FDP Fraktion nicht in Frage. Dazu sei er nicht gewillt, sondern vielmehr wolle er daran mitwirken, den Baubeginn vor Mai 2013 zu realisieren.

Herr Dr. Linkens verlas erneut den Antrag des Herrn Beckers und ließ darüber zunächst im Rat abstimmen. Der Antrag wurde mit 33 Gegenstimmen abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 33 Ja Stimmen und 3 Gegenstimmen:

Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt zur Kenntnis, dass trotz des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der höchsten Priorität des Projekts mit dem Bau der Umgehungsstraße noch nicht begonnen wurde.

Im Interesse der Bürgerschaft bittet der Rat der Stadt Baesweiler das Ministerium, die Baumaßnahme unmittelbar zu beginnen, kurzfristig umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

**3. Regionale Strukturreform:**

**hier: Auflösung des REGIO Aachen e.V. und Gründung des Zweckverbandes Region Aachen**

Die Region Aachen steht aufgrund ihrer geographischen Lage inmitten dominanter Metropolen vor besonderen Herausforderungen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs europäischer Regionen ist daher die Stärkung der regionalen Strukturen (AGIT mbH/REGIO Aachen e.V.) eine dauerhafte Aufgabe.

Mitte 2011 hat die sogenannte „Große Runde“ mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Region Aachen, den Hauptgeschäftsführern der Kammern, den Fraktionsvorsitzenden der fünf regionalen Gebietskörperschaften sowie den Mitgliedern des REGIO-Rates auf Grundlage eines detaillierten Pflichtenheftes die Weiterentwicklung des REGIO Aachen e.V. und der AGIT mbH auf den Weg gebracht.

Anstatt der ursprünglich angedachten integrierten Organisationsform ist in der Folge mit Unterstützung eines externen Beraters ein duales Modell mit einem politisch legitimierten Zweckverband zur Erfüllung aller gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung sowie einer reformierten AGIT mbH unter Beteiligung der Wirtschaft/Hochschulen entwickelt worden.

Am 13.09.2012 hat die Regionalkonferenz die als Anlage beigefügte und mit der BR Köln abgestimmte Satzung einstimmig begrüßt und die Geschäftsführung der REGIO Aachen e.V. beauftragt, die notwendigen Schritte zur Auflösung des Vereins einzuleiten.

Die Satzung soll zeitnah in den zuständigen Gremien der beteiligten fünf Gebietskörperschaften beschlossen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

**Ausblick:**

Der zurückliegende Reformprozess hat dokumentiert, dass die Aachener Region im intensiven Dialog der Akteure die Herausforderungen der Zukunft annimmt und handlungsfähig ist.

Die kommunale Ebene wird künftig unmittelbar durch den Zweckverband sowie durch die Städteregion Aachen regelmäßig über relevante Entwicklungen informiert und in die strategische Positionierung der Region Aachen eingebunden.

Die Reform der AGIT mbH wird in den hierfür zuständigen Gremien weiter betrieben. Ein enger Austausch der beiden regionalen Einrichtungen ist in der Satzung verankert.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzung am 06.11.2012 TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

- 1) Er begrüßt die Gründung des Zweckverbandes Region Aachen als schlagkräftige politisch-strategische Plattform für regional bedeutsame Aufgaben zum 01.01.2013.
- 2) Er stimmt zu, dass der Zweckverband Rechtsnachfolger des REGIO Aachen e. V. ist, der nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalkonferenz aufgelöst wird.
- 3) Er nimmt zur Kenntnis, dass die Städteregion Aachen den kommunalen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.068,78 € künftig im Rahmen der Verbandsumlage abdeckt.
- 4) Die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Gründung des Zweckverbandes Region Aachen wird beschlossen.

**4. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.09.2012**

Gemäß § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler sind folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den o.g. Zeitraum dem Rat der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Budget	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
01-10-01	Rechtsangelegenheiten	a) 11.500,00 b) 17.375,36 c) 5.875,36	0,00	5.875,36

Erläuterung:

Für die Beratung im Zusammenhang mit den Gas-/Stromkonzessionsverträgen sind entsprechende Kosten angefallen. Diese Kosten wurden bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes nicht berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigeraufwendungen im Produkt 09-01-01.

Budget	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
08-01-01	Betrieb/Unterhaltung von Sportanlagen	a) 22.000,00 b) 36.052,27 c) 14.052,27	0,00	14.052,27

Erläuterung:

Durch die außerordentliche Instandsetzung des Sportplatzes Wolfsgasse sowie durch unvorhersehbare große Instandsetzungen verschiedener Flutlichtanlagen sind die Mehraufwendungen entstanden.

Diese sind gedeckt durch Mehrerträge im Produkt 12-01-01.

Im Bereich der Investitionen sind im Zeitraum 01.07. - 30.09.2012 keine über-/außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2012 entstanden sind, zustimmend zur Kenntnis.

5. **Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2009 (Inkraftsetzung: 28.12.2009)**

Nach § 15a der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler besteht die Möglichkeit der Beisetzung in Grabstätten mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung. Bisher kann je Grabstätte nur eine Urne bzw. ein Sarg beigesetzt werden.

Auf Grund zahlreicher Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Baesweiler soll nach Ansicht der Verwaltung nunmehr auch die Möglichkeit vorgesehen werden, diese sogenannten amerikanischen Grabstätten auch als Tiefengräber zu erwerben. Hierdurch wäre u.a. die Möglichkeit gegeben, dass Ehepartner in derartigen Gräbern gemeinsam ihre letzte Ruhestätte finden.

Des Weiteren soll in § 13 einem vielfachen Wunsch Rechnung getragen werden.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2012, TOP 9, beschloss der Stadtrat einstimmig die als Anlage 3 der Originalniederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler.

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8 und 9 erläuterte Dr. Linkens vorab, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat zu allen Punkten vorgeschlagen habe, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Im Sinne der Steuerzahler zeigte er sich erfreut darüber, dass die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren unverändert gelassen werden könnten. Die Friedhofsgebühren hätten sich im Wesentlichen nur auf Grund der neu geschaffenen Bestattungsmöglichkeit verändert.

Eine noch vertretbare Erhöhung habe es im Bereich der Abwassergebühren gegeben. Als Ursache seien hier die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Kanäle zu sehen, die auf Grund des Alters der Anlage unausweichlich seien. Ansonsten blieben die Gebühren unverändert, was auch im Interesse der Bürger positiv zu bewerten sei.

## **6. Straßenreinigungsgebühren 2013**

Es ist eine Gebührenbedarfsberechnung für 2013 für die Straßenreinigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 25.10.2012 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.11.2012 zugeleitet wurde.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Verwaltung empfohlen, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Gebühr für die Sommerwartung für 2013 mit 0,93 €/ lfdm. und die Gebühr für die Winterwartung für 2013 mit 0,99 €/ lfdm. unverändert zu belassen.

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 06.11.2012, TOP 5, beschloss der Stadtrat einstimmig,

die Straßenreinigungsgebühr für 2013 für die Sommerwartung gegenüber dem Jahr 2012 unverändert bei 0,93 €/ lfdm. zu belassen  
und

die Straßenreinigungsgebühr für 2013 für die Winterwartung gegenüber dem Jahr 2012 unverändert bei 0,99 €/ lfdm. zu belassen.

## **7. Kanalbenutzungsgebühren 2013**

Es ist eine Gebührenbedarfsberechnung für 2013 für die Kanalbenutzungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 25.10.2012 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.11.2012 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Kanalbenutzungsgebühren ab dem 01.01.2013 wie folgt neu festzusetzen:

a) Die Kanalbenutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser wird von bisher 2,90 € auf neu 2,96 €

und

b) die Kanalbenutzungsgebühr je qm angeschlossene Grundstücksfläche von bisher 1,14 € auf neu 1,20 €

angehoben.

**Beschluss:**

Nach einstimmiger Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung am 06.11.2012, TOP 7, beschloss der Stadtrat einstimmig,

1. a) die Kanalbenutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser von bisher 2,90 € auf neu 2,96 €  
b) die Kanalbenutzungsgebühr je qm angeschlossene Grundstücksfläche von bisher 1,14 € auf neu 1,20 € festzusetzen

und

2. die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baesweiler vom 22.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.11.2011, zu erlassen.

**8. Abfallbeseitigungsgebühren 2013**

Es ist eine Gebührenbedarfsberechnung für 2013 für die Abfallbeseitigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 25.10.2012 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.11.2012 zugeleitet wurde.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Verwaltung empfohlen, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Abfallbeseitigungsgebühren für 2013, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, unverändert zu belassen.

**Beschluss:**

Nach einstimmiger Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung am 06.11.2012, TOP 8, beschloss der Stadtrat einstimmig:

- 1.1 Die Jahresgrundgebühr für einen 80 l-Abfallbehälter für Restmüll beträgt unverändert 128,52 €.
- 1.2 Die Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft (§ 14 Abs. 2 der Abfallsatzung im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung) beträgt unverändert 124,68 €.
- 1.3 Neben der Jahresgrundgebühr wird für jede Entleerung des grauen 80 l-Abfallbehälters für Restmüll eine Gebühr von unverändert 3,92 € erhoben.

- 1.4 Die Jahresgebühr für einen grünen 120-l-Abfallbehälter für Bioabfälle beträgt unverändert 37,68 €.
- 1.5 Die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l beträgt unverändert
- a) bei wöchentlicher Entleerung 3.086,52 € jährlich/257,21€ monatlich
  - b) bei 2-wöchentlicher Entleerung 1.630,44 € jährlich/135,87€ monatlich
  - c) bei 4-wöchentlicher Entleerung 902,28 € jährlich/75,19 € monatlich
  - d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 1.100 l Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von 174,24 € jährlich/ € monatlich 14,52 € eine Gebühr von 56,01 € pro Entleerung erhoben.
- 1.6 Die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 770 l beträgt unverändert
- a) bei wöchentlicher Entleerung 2.320,20 € jährlich/193,35 € monatlich
  - b) bei 2-wöchentlicher Entleerung 1.247,28 € jährlich/103,94 € monatlich
  - c) bei 4-wöchentlicher Entleerung 710,76 € jährlich/59,23 € monatlich
  - d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 770 l Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von 174,24 € jährlich/ € monatlich 14,52 € eine Gebühr von 41,27 € pro Entleerung erhoben.
- 1.7 Die Abfallentsorgungsgebühr für die Abfuhr der 35 l Restmüllabfallsäcke beträgt je Stück unverändert 2,20 €; für 80 l Abfallsäcke unverändert 5,00 €.
- 1.8 Die übrigen Gebühren der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallentsorgungsgebühren vom 16.12.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.11.2011, bleiben unverändert.
- 1.9 Das Entgelt für die zweite und jede weitere Anforderungskarte für Sperrgut beträgt 15,00 €.
- 1.10 Für die Anlieferung von größeren Mengen Grünabfall (über eine PKW-Kofferraumladung hinaus) wird ein Entgelt von 5,00 €/cbm erhoben. Die Abfallentsorgungsgebühr für zugelassene Laubsäcke beträgt pro Stück 1,00 €.



## 9. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2013

Es ist eine Gebührenbedarfsberechnung für die Bestattungs- und Grabstellengebühren 2013 erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 25.10.2012 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.11.2012 zugeleitet wurde.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde von der Verwaltung empfohlen, dem Stadtrat vorzuschlagen, folgende Gebühren festzusetzen:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Gebühren für die Wahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung   | 1.970,00 € |
| b) Gebühren für die Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung  | 1.040,00 € |
| c) Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Steineinfassungen, Abdeckungen sowie Teil-Abdeckungen der Grabstätten   |            |
| 1. für Grabmale und Gedenktafeln auf Reihengrabstätten, Urnengrabstätten, Reihengrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung und Urnenreihengrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung | 57,00 €    |
| 2. für Grabmale und Gedenktafeln auf Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Wahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung und Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung   | 57,00 €    |
| 3. für die Errichtung zugelassener Steineinfassungen   | 57,00 €    |
| 4. für die Errichtung zugelassener Teil-Abdeckungen und Abdeckungen  | 57,00 €    |
| d) Alle übrigen Friedhofsgebühren bleiben unverändert.   |            |

### Beschluss:

Nach einstimmiger Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, Sitzung am 06.11.2012, TOP 9, beschloss der Stadtrat einstimmig:

1. Auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung 2013 folgende Gebühren festzusetzen:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Gebühren für die Wahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung   | 1.970,00 €, |
| b) Gebühren für die Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung  | 1.040,00 €, |
| c) Gebühren für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Steineinfassungen, Abdeckungen sowie Teil-Abdeckungen der Grabstätten   |             |
| 1. für Grabmale und Gedenktafeln auf Reihengrabstätten, Urnengrabstätten, Reihengrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung und Urnenreihengrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung | 57,00 €,    |
| 2. für Grabmale und Gedenktafeln auf Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten, Wahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung und Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung   | 57,00 €,    |
| 3. für die Errichtung zugelassener Steineinfassungen   | 57,00 €,    |
| 4. für die Errichtung zugelassener Teil-Abdeckungen und Abdeckungen  | 57,00 €.    |
2. Alle übrigen Friedhofsgebühren unverändert zu belassen.
3. Die der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Baesweiler vom 13.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.11.2006 (in Kraft ab 01.01.2007), zu erlassen.

**9 a) Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV;  
hier: Erhöhung der ÖPNV-Umlage zu lasten der städteregionsangehörigen Kommunen**

In seiner Sitzung am 06.11.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV beraten und den Beschlussvorschlag für den Rat zum Beschluss erhoben.

Mit dem als Anlage 6 der Originalniederschrift beigefügten Schreiben des Trägers des Heilig Geist Gymnasiums (HGG) in Würselen vom 11.07.2012 wurde darauf hingewiesen, dass am 15.10.2009 der Stiftungsvertrag "HGG" von den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen und der StädteRegion

Aachen unterschrieben worden sei, mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts des HGG. Es wird im Anschluss ausgeführt, dass durch die Jahresprüfung der Bezirksregierung die Feststellung getroffen wurde, dass die bisher vorgenommene Festsetzung des Fahrkostenzuschusses anders zu berechnen sei und die freiwilligen Zahlungen der Eltern für den Schülerspezialverkehr untersagt seien.

Die dadurch entstehende zusätzliche Belastung für den Schulträger des HGG belaufe sich auf durchschnittlich ca. 120.000,00 € p. a., die durch den Schulträger und die Stiftung nicht mehr geleistet werden könne.

Vor diesem Hintergrund bestehe der Wunsch, den Schülerspezialverkehr in den ÖPNV einzubinden. Wenngleich diese Einbindung des Schülerspezialverkehrs nun technisch möglich sei, würde dies zu einer nicht unwesentlichen finanziellen Belastung der ÖPNV-Umlage aller im AVV beteiligten Kommunen führen.

Diese Verfahrensweise würde nach den der Verwaltung aktuell vorliegenden Informationen Kosten in Höhe von rund 170.000,00 €/Jahr verursachen. Für die Stadt Baesweiler würde sich insoweit die ÖPNV-Umlage pro Jahr um rund 10.400,00 € erhöhen (Berechnungsgrundlage sind die Zahlen für 2011).

Das HGG ist eine private (kirchliche Ordens-) Schule mit zurzeit rund 1.100 Schülerinnen und Schülern, von denen 91 Schüler im Schuljahr 2012/13 aus Baesweiler kommen.

Nach dem Schulgesetz NRW besteht das Schulträgerprinzip, das besagt, dass jeder Schulträger die für seine Schülerschaft anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf die Herkunft bzw. den Wohnort der Schüler aufzubringen hat. Insofern ist die Stadt Baesweiler in keiner Weise rechtlich verpflichtet, Schülerbeförderungskosten für Baesweiler Schüler, die eine auswärtige Schule besuchen, zu übernehmen - auch nicht anteilig.

Für die Schülerinnen und Schüler aus Baesweiler besteht die Möglichkeit, mit dem bereits vorhandenen Linienbusverkehr des ÖPNV bis zum HGG zu fahren. Ab Baesweiler, In der Schaf (Linie 51) über Alsdorf, Annapark, und von dort weiter mit der Linien 31 nach Broichweiden, Broich Gymnasium, dauert die Fahrt ca. 40 Minuten (z. B. Abfahrt in Baesweiler um 07:00 Uhr). Rückfahrten mit ähnlicher Dauer sind nachmittags zu unterschiedlichen Zeiten möglich. Von der dortigen Haltestelle des Linienbusses beträgt der Schulweg etwa drei Minuten.

Der Städteregionsrat unterstützt gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Würselen in dem als Anlage 7 der Originalniederschrift beigefügten Schreiben vom 20.07.2012 das Ansinnen des HGG und bittet alle Städteregionsangehörigen Kommunen darum, der Einbindung des Schülerspezialverkehrs des HGG in den ÖPNV und der damit verbundenen Umlageerhöhung offen gegenüber zu stehen und an einer positiven Entscheidung in den AVV-Gremien aktiv mitzuwirken. In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass die Schüler des HGG bei Auflösung der Schule an einer anderen Schule in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort beschult werden müssten und insofern dann auch zunächst als Schüler der Schulträger des Wohnortes Kosten verursachen würden. Sollte dort keine

Aufnahmemöglichkeit bestehen, sei die StädteRegion Aachen in der Pflicht, für eine angemessene Beschulung der Schüler zu sorgen, die wiederum zu einer Abrechnung über die Regionsumlage führen würde. Hierzu ist anzumerken, dass das Gymnasium Baweiler die erforderliche Kapazität hätte, die in Rede stehenden 91 Schüler vor Ort zu beschulen. In diesem Fall würde die Stadt Baesweiler aber auch die Schlüsselzuweisungen/Schulpauschale für diese Schüler erhalten, sodass es de facto nicht zu einer vergleichbar hohen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt kommen würde wie bei der Erhöhung der ÖPNV-Umlage.

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten würde zum nächstgelegenen Gymnasium in der Sek. I entstehen, wenn die Kinder mehr als 3,5 km und in der Sek. II bei mehr als 5 km entfernt wohnen oder gesundheitlich auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind oder einen besonders gefährlichen Schulweg zurücklegen müssen.

Wegen der zentralen Lage des Gymnasiums in Baesweiler besteht insoweit nur in wenigen Ausnahmefällen ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler, die im Stadtgebiet wohnen.

Ein Gespräch mit zahlreichen Schülerinnen und Schülern des HGG sowie deren Eltern hat den Wunsch verdeutlicht, das School & Fun-Ticket auch für diese einzuführen. Die Verwaltung erachtet dies als sinnvoll, muss jedoch festhalten, dass die Entscheidung durch den Schulträger des HGG und nicht durch Rat und Verwaltung am Wohnort zu treffen ist.

So sehr seitens der Verwaltung auch der Wunsch des HGG nach Einbindung ihres Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV nachvollzogen werden kann und insbesondere der Wunsch nach der Aufrechterhaltung des Schulstandortes, kann vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Baesweiler die Aufbringung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung im dargestellten Umfang derzeit nicht vorgeschlagen werden.

Der AVV sieht darüber hinaus zurzeit die Voraussetzungen im Bereich des HGG nicht gegeben, um eine Ausweitung des ÖPNV dort umsetzen zu können. So fehle es an einer geeigneten Wendefläche und einer ausreichend großen Haltestelle mit entsprechender Wartefläche. Mit entsprechenden Landeszuschüssen müssten die baulichen Veränderungen kurzfristig vorgenommen werden.

Hierzu ist noch nicht erkennbar wie die Stadt Würselen, das HGG als Schulträger und der AVV dieses Problem lösen und finanziell stemmen können. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler wird darum gebeten, umgehend eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten, die den Schülerinnen und Schülern den Besuch des HGG ermöglicht.

Der I. und Techn. Beigeordnete, Herr Strauch, fügte als Ergänzung den Beschluss des AVV-Beirates der Vorlage hinzu. Dieser hatte in seiner Sitzung am 12.11.2012 einstimmig mit einer Gegenstimme beschlossen, die Umstellung des HGG-Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV abzulehnen. Der AVV erhielt in der o.a. Sitzung weiterhin einen Arbeitsauftrag, das heute vorhandene Liniennetz

nochmals daraufhin zu untersuchen, ob es möglich sei, morgens auf einzelnen Linien zusätzliche Busse einzusetzen und so den Schülertransport zu gewährleisten. Dieser Vorschlag solle bis zur nächsten Sitzung des AVV-Beirates inklusive der notwendigen Investitionskosten vorgelegt werden. Weiterhin solle geprüft werden, ob ggf. vorhandene Haltestellen noch aufgewertet werden müssten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die mit der Einbindung des Schülerspezialverkehrs des Heilig-Geist-Gymnasiums in Würselen in den ÖPNV verbundene Umlageverteilung zu Lasten des städtischen Haushaltes nicht vorzunehmen.

Die Verantwortlichen werden gebeten, eine sinnvolle Lösung für die Schülerinnen und Schüler zu finden, die einen Besuch des HGG ermöglicht.

Außerdem wird entsprechend dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler ange-regt, das School & Fun-Ticket einzuführen.

**10. Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Ablösebetrages gem. § 51 Abs. 6 BauO NW (Stellplatzablösesatzung)  
hier: Anpassung des Ablösebetrages/des Geltungsbereiches**

Im städtischen Zentrum ist die Herstellung der für ein Bauvorhaben notwendigen Stellplätze oder Garagen auf dem Baugrundstück oder in näherer Umgebung oftmals nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Die Stadt Baesweiler hat in einer Stellplatzablösesatzung daher festgelegt, dass auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden kann, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt einen Ablösebetrag zahlen, dessen Höhe in der Satzung festgelegt ist.

Hiebei darf der Ablösebetrag 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Stadtgebiet nicht überschreiten (gem. § 51 Abs. 5 BauO NRW).

Der bisher festgesetzte Ablösebetrag beträgt 3.930,00 € und ist seit der Euro-Umstellung am 01.01.2002 in dieser Höhe unverändert.

Auf Grund der in der Zwischenzeit gestiegenen Herstellungskosten und Grunderwerbskosten ist eine Erhöhung dieses Betrages unbedingt erforderlich.

Die vom zuständigen Fachamt ermittelten durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich Grunderwerb belaufen sich auf 7.973,91 € bei Herstellung in Ver-

bundsteinpflaster. Dies ergibt bei einem rechtlich zulässigen Höchstsatz von 80 % einen Betrag von rd. 6.380,00 €.

Bislang wurde der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft, sondern lediglich ca. 53 % der Herstellungskosten angesetzt. Ziel dieses reduzierten Anteils war es, die Zentren als zentrale Versorgungsbereiche von Baesweiler und Setterich zu stärken. Gerade hier ist bei einer Grundflächenzahl von 1,0 (Kerngebiet) das Angebot für Stellplätze deutlich eingeschränkt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde vom Stadtrat für die Zentren von Baesweiler und Setterich die Ablösung von Stellplätzen beschlossen.

Die bisherige Absenkung auf ca. 53 % der Herstellungskosten (66 2/3 % von 80 %) erscheint jedoch nicht mehr zeitgemäß. Anfragen in den benachbarten Städten haben ergeben, dass Höchstbetragsanteile zwischen 65 % - 75 % der Herstellungskosten erhoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, unter Zugrundelegung eines Vornhundertsatzes von 70 % der Herstellungskosten einen Ablösebetrag in Höhe von 5.600,00 € festzusetzen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, den Geltungsbereich im Bereich Am Feuerwehrturm/Peterstraße an die vor einigen Jahren erweiterte Parkplatzsituation anzupassen und daher um ca. 75 m süd-westlich (Richtung Mariastraße) zu verschieben (siehe Anlage 8 der Originalniederschrift).

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 23.10.2012/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Neufassung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Ablösebetrages nach § 51 Abs. 6 BauO NW (der Originalniederschrift als Anlage 8 beigelegt) wird in der vorliegenden Form erlassen.

**11. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011 - in Kraft seit 24.11.2011;  
hier: Ergänzung des Straßenverzeichnisses**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 30.10.2012 unter Tagesordnungspunkt 12 über die Ergänzung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung beraten. Im Stadtgebiet sind zwei neue Straßen hinzugekommen, die bisher noch nicht in das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler aufgenommen wurden.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, das vorgenannte Straßenverzeichnis wie folgt zu ergänzen:

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt	Winterdienst auf der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt
Bergmannsweg	Baesweiler	A	A
Am alten Sportplatz	Setterich	A	A

Gleichzeitig soll die bisher im Verzeichnis enthaltene Straßenbezeichnung „Pfarrer-Engelhard-Straße“ in die Straßenbezeichnung „Pastor-Engelhard-Straße“ umbenannt werden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011, ist der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Verkehrs- und Umweltausschusses (Sitzung am 30.10.2012 / TOP 12) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011, wird erlassen.

**12. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Strauch teilte mit, dass die Machbarkeitsstudie zur Schienenanbindung Baesweilers Ende November fertiggestellt werden solle. Die Verwaltung schlage daher in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vor, am 04.12.2012 um 17.00 Uhr eine Sondersitzung durchzuführen.

**13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**14. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.